

## Anmeldung zur Flüssiggaskontrolle

Diese Gaskontrolle dient zur Verhütung von Unfällen, Bränden und Explosionen durch Flüssiggas sowie von Vergiftungen durch dessen Abgase.

Die periodische Nachkontrolle ist nach EKAS-Richtlinie 6517 spätestens alle 3 Jahre an Caravan, Reisemobilen und Schiffen vorzunehmen. Bei Veranstaltungsgeräten sogar jedes Jahr.

Bitte beachten Sie die Informationen zur Flüssiggaskontrolle auf dem Beiblatt.

Sind Sie bei Flüssiggaskontrolle nicht selber anwesend, so ist der Schlüssel zu deponieren und dies dem Flüssiggaskontrolleur mitzuteilen oder die Übergabe zu organisieren. Ort des Schlüssels \_\_\_\_\_

### Gewünschte Kontrolle bitte ankreuzen:

Parzelle    Wohnmobil    Caravan    Vorbau    Vorzelt    Mobilhome    Schiff

Veranstaltungsfahrzeug    Grill    Heizkörper    anderes .....

Anzahl Gasgeräte: .....    Nachkontrolle von .....

Kleinreparaturen bis Fr. 200.- dürfen während der Kontrolle ausgeführt werden    ja    nein  
Wir entsorgen defektes und beanstandetes Material! Einwilligung    ja    nein

Bemerkungen: .....

### Angaben zum Besitzer / Benützer der Flüssiggasanlage

Name ..... Vorname .....

Adresse ..... PLZ / Ort .....

E-Mail ..... Telefon Nr. ....

Unterschrift .....

### Weitere Angaben

Die Kontrolle ist an folgendem Ort erwünscht:

Campingplatz / Parzelle    Privater Standplatz    Hafen    Anderer Ort

Adresse Kontrollort ..... PLZ / Ort .....

Wohnmobil / Caravan / Schiff / Mobilhome / Veranstaltungsfahrzeug / Veranstaltungsgerät

Marke, Modell, Typ .....

Wunschdaten   1) .....   2) .....

### Bestätigung durch den Flüssiggaskontrolleur

Kontrolldatum ..... Kontrollort .....

Voraussichtliche Kontrollkosten   CHF .....